

99013048068000

Sonstige Annexleistungen Übernahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002136885/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013048068000
Leistungsbezeichnung I	Sonstige Annexleistungen Übernahme
Leistungsbezeichnung II	Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html
Teaser	Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für die Anschaffung bestimmter Gegenstände oder die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen für das Pflegekind können gewährt werden, sofern sie nicht bereits mit den laufenden Pauschalbeträgen abgedeckt sind.
Volltext	Der regelmäßige finanzielle Bedarf für den Unterhalt und die Versorgung eines Pflegekindes wird über laufende Leistungen gedeckt. Um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, können besondere Maßnahmen und Ausgaben notwendig sein. Diese können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden. Zu diesen Leistungen gehören u.a. Beihilfen oder Zuschüsse zu: • Klassenfahrten • Urlaubs- und Ferienmaßnahmen
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle • Diese prüft Ihren Antrag und den Anspruch auf Beitragsübernahme.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_PKD_BHV.590523.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen • Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für besondere Maßnahmen, um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. • Zuständig: Amt für Jugend, Familie und Frauen/Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de